

Änderungstarifvertrag Nr. 2
vom 1. Juni 2012
zum Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte der
Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH
(TV-Ärzte Vivantes)
vom 11. November 2008

Zwischen

dem Kommunalen Arbeitgeberverband Berlin

einerseits

und

dem Marburger Bund Landesverband Berlin/Brandenburg, vertreten durch den Vorstand.

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

Wiederinkraftsetzen gekündigter Regelungen des TV-Ärzte Vivantes

§ 11 Abs. 4 und Abs. 5 sowie die Anlage 1 zu § 12 und die Anlage 2 zu § 18 des TV-Ärzte Vivantes vom 11. November 2008 in der Fassung des 1. ÄTV vom 2. Dezember 2010 werden wieder in Kraft gesetzt.

§ 2 Änderung des TV-Ärzte Vivantes zum 1. Mai 2012

Der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH (TV-Ärzte Vivantes) vom 11. November 2008, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 2. Dezember 2010 wird mit Wirkung vom 1. Mai 2012 wie folgt geändert.

- 1. Änderung der Bereitschaftsdienstentgelte:
 - a. Die Bereitschaftsdienstentgelte nach der Anlage 1 zu § 12 TV-Ärzte Vivantes werden ab dem 1. Mai 2012 um 2,9 v.H. erhöht.
 - b. Die Bereitschaftsdienstentgelte nach der Anlage 1 zu § 12 TV-Ärzte Vivantes werden ab dem 1. Mai 2013 um weitere 2,1 v.H. erhöht.
 - c. Die Anlage 1 zu § 12 TV-Ärzte Vivantes erhält die aus Anhang 1 ersichtliche Fassung.
- 2. Änderung der Tabellenentgelte
 - a. Die Tabellenentgelte nach der Anlage 2 zu § 18 TV-Ärzte Vivantes (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischenstufe und aus einer individuellen Endstufe) werden ab dem 1. Mai 2012 um 2,9 v.H. erhöht.

- b. Die Tabellenentgelte nach der Anlage 2 zu § 18 TV-Ärzte Vivantes (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischenstufe und aus einer individuellen Endstufe) werden ab dem 1. Mai 2013 um weitere 2,1 v.H. erhöht.
- c. Die Anlage 2 zu § 18 TV-Ärzte Vivantes erhält die aus Anhang 2 ersichtliche Fassung.
- 3. § 40 TV-Ärzte Vivantes wird wie folgt geändert:
 - a. § 40 Abs. 3 Buchst. e) wird wie folgt neu gefasst:
 - "§ 19 Abs. 1 TV-Ärzte Vivantes mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende; frühestens jedoch zum 31. Dezember 2013."
 - b. § 40 Abs. 3 Buchst. f) wird wie folgt neu gefasst:
 - "die Anlage 1 zu § 12 mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende; frühestens jedoch zum 31. Dezember 2013."
 - c. § 40 Abs. 3 erhält einen neuen Buchst. g); dieser wird wie folgt gefasst:
 - "die Anlage 2 zu § 18 mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende; frühestens jedoch zum 31. Dezember 2013."

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Kommunaler Arbeitgeberverband Berlin

Marburger Bund

Landesverband Berlin/Brandenburg

Anhang 1 zu § 2 Nr. 1

Anlage 1 zu § 12 Bereitschaftsdienstentgelte

Gültigkeit vom 01. Januar 2012 bis zum 30.04.2012:

EG I	24,00 Euro	
EG II	27,50 Euro	
EG III	30,00 Euro	
EG IV	32,00 Euro	

Gültigkeit vom 01. Mai 2012 bis zum 30.04.2013:

EGI	24,70 Euro	
EG II	28,30 Euro	
EG III	30,87 Euro	
EG IV	32,93 Euro	

Gültigkeit ab dem 01. Mai 2013:

EG I	25,22 Euro	
EG II	28,89 Euro	
EG III	31,52 Euro	
EG IV	33,62 Euro	

Anlage 2 zu § 18 Tabellenentgelt

Monatsvergütung Vivantes 2012 (Gültig vom 1. Januar 2012 bis zum 30.04.2012) (monatlich in Euro)					
	Im ersten Jahr	Nach einjäh- riger ärztli- cher Tätigkeit	Nach zwei- jähriger ärztlicher Tätigkeit	Nach dreieinhalb- jähriger ärztlicher Tätigkeit	Nach fünfjäh- riger ärztli- cher Tätigkeit
Arzt (EG I)	3.735,91 €	3.947,67 €	4.098,91 €	4.361,08 €	4.673,67 €
	Im ersten Jahr	Nach dreijäh- riger fach- ärztlicher Tätigkeit	Nach sechs- jähriger fachärztlicher Tätigkeit	Nach achtjähriger fach- ärztlicher Tätigkeit	Nach zehn- jähriger fachärztlicher Tätigkeit
Facharzt (EG II)	4.930,79 €	5.344,22 €	5.707,23€	5.918,98 €	6.125,68 €
	Im ersten Jahr	Nach dreijäh- riger ober- ärztlicher Tätigkeit			
Oberarzt (EG III)	6.176,10 €	6.539,11 €			
CA-Vertreter (EG IV)	7.265,10 €				

Monatsvergütung Vivantes 2012/2013 (Gültig vom 1. Mai 2012 bis zum 30.04.2013) (monatlich in Euro)

	Im ersten Jahr	Nach einjäh- riger ärztli- cher Tätigkeit	Nach zwei- jähriger ärztlicher Tätigkeit	Nach dreieinhalb- jähriger ärztlicher Tätigkeit	Nach fünfjäh- riger ärztli- cher Tätigkeit
Arzt (EG I)	3.844,25 €	4.062,15 €	4.217,78 €	4.487,55€	4.809,21 €
	Im ersten Jahr	Nach dreijäh- riger fach- ärztlicher Tätigkeit	Nach sechs- jähriger fachärztlicher Tätigkeit	Nach achtjähriger fach- ärztlicher Tätigkeit	Nach zehn- jähriger fachärztlicher Tätigkeit
Facharzt (EG II)	5.073,78 €	5.499,20 €	5.872,74 €	6.090,63 €	6.303,32 €
	Im ersten Jahr	Nach dreijäh- riger ober- ärztlicher			

	Im ersten Jahr	Nach dreijäh- riger ober- ärztlicher
Oberarzt (EG III)	6.355,21 €	Tätigkeit 6.728,74 €

CA-Vertreter	
(EG IV)	7.475,79 €

Monatsvergütung Vivantes 2013 (Gültig ab 1. Mai 2013) (monatlich in Euro)

Im ersten Jahr	Nach einjäh- riger ärztli- cher Tätigkeit	Nach zwei- jähriger ärztlicher Tätigkeit	Nach dreieinhalb- jähriger ärztlicher Tätigkeit	Nach fünfjäh- riger ärztli- cher Tätigkeit
3.924,98 €	4.147,46 €	4.306,35 €	4.581,79 €	4.910,20 €
Im ersten Jahr	Nach dreijäh- riger fach- ärztlicher Tätigkeit	Nach sechs- jähriger fachärztlicher Tätigkeit	Nach achtjähriger fach- ärztlicher Tätigkeit	Nach zehn- jähriger fachärztlicher Tätigkeit
5.180,33 €	5.614,68 €	5.996,07 €	6.218,53 €	6.435,69 €
Im ersten Jahr	Nach dreijäh- riger ober- ärztlicher Tätigkeit			
	Jahr 3.924,98 € Im ersten Jahr 5.180,33 € Im ersten	Jahr riger ärztlicher Tätigkeit 3.924,98 € 4.147,46 € Im ersten Nach dreijähriger fachärztlicher Tätigkeit 5.180,33 € 5.614,68 € Im ersten Nach dreijähriger oberärztlicher	riger ärztli- cher Tätigkeit 3.924,98 € 4.147,46 € 4.306,35 € Im ersten Jahr riger fach- ärztlicher Tätigkeit 5.180,33 € 5.614,68 € 5.996,07 € Im ersten Jahr A.147,46 € 4.306,35 € Nach dreijäh- riger fach- ärztlicher Tätigkeit 5.180,33 € 5.614,68 € 5.996,07 €	Jahr riger ärztli- cher Tätigkeit jähriger jähriger ärztlicher Tätigkeit 3.924,98 € 4.147,46 € 4.306,35 € 4.581,79 € Im ersten Jahr riger fach- ärztlicher fachärztlicher Tätigkeit 5.180,33 € 5.614,68 € 5.996,07 € 6.218,53 € Im ersten Jahr riger ober- ärztlicher ärztlicher ärztlicher Ach dreijäh- riger ober- ärztlicher

CA-Vertreter (EG IV) 7.632,78 €

6.488,67 €

6.870,04 €

(EG III)